EDUARD-SPRANGER-BERUFSKOLLEG
Berufskolleg und Berufliches Gymnasium der Stadt Hamm
für Technik, Informatik und Gestaltung

Zusatzhygieneplan: Coronapandemie

Dieser Hygieneplan ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schul- und Hausordnung des ESB.

Allgemeines

- Der Zusatzhygieneplan **CORONAPANDEMIE** dient der Einhaltung des Infektionsschutzes nach dem Infektionsschutzgesetz und gilt bis auf Weiteres.
- Grundlage aller Maßnahmen ist die Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW in der jeweils aktuellen Fassung und die daraus resultierenden Vorgaben zu deren Umsetzung lt. SchulMails des MSB NRW und des Schulträgers. Die Maßnahmen zielen zuallererst darauf ab, einen an das Infektionsgeschehen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten sicherzustellen.

Informationspflicht der Schule

Alle Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehr- und Verwaltungskräfte und sonstige beschäftigte Personen am ESB haben Kenntnis erhalten über die folgenden Regelungen entweder

- per E-Mail oder
- über die Veröffentlichung auf der Schulhomepage bzw.
- Belehrung durch die Schulleitung vor erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit am ESB.

Die Lernenden werden in ihrer ersten Unterrichtsstunde im Schuljahr 2021/22 auf die geltenden Regeln von der jeweiligen Lehrkraft hingewiesen und dies im Klassenbuch dokumentiert.

Gesundheitliches Wohlergehen

- Am Einschulungstag bzw. am ersten Schultag der Bestandsklassen **müssen** sich die Schülerinnen und Schüler zunächst unter Aufsicht selbst testen, **es sei denn, sie sind nachweislich vollständig geimpft, genesen oder legen einen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung über einen negativen, höchstens 48 Stunden zurückliegenden Bürgertest vor.**
  Die Testtage pro Klasse wechseln im Wochentakt. Der Coronaselbsttest wird durch die zuerst am jeweiligen Testtag in der Klasse unterrichtende Lehrkraft beaufsichtigt.
  Wenn für Schülerinnen und Schüler Unterricht nur an höchstens zwei aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche erteilt wird, führen diese wöchentlich einen Coronaselbsttest am ESB durch.
  Schülerinnen und Schüler, die eine Selbsttestung verweigern, werden vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und erhalten auch keinen Distanzunterricht.
  Alle nicht immunisierten, in Präsenz tätigen Personen (Lehrkräfte, sonstiges an der Schule tätiges Personal) führen wöchentlich ebenfalls zwei Coronaselbsttests durch.
  Den Getesteten wird auf Wunsch für jede Testung, an der sie unter Aufsicht teilgenommen haben, von der Schule ein Testnachweis nach § 4a der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung ausgestellt.
  Die Ergebnisse der am ESB durchgeführten Coronaselbsttests oder der vorgelegten Testnachweise werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Das ESB übermittelt positive Selbsttestergebnisse dem Gesundheitsamt.
- Bei Bekanntwerden einer COVID-19-Infektionserkrankung oder eines Verdachtsfalles am ESB verfährt die Schulleitung gem. des allgemeinen Informationsschreibens des MSB NRW zum Thema “Corona Ansteckungsfall/-verdacht in einer Schule” vom 11. Mai 2020 (vgl. dazu auch Mail der Schulleitung vom 06.11.2020 an die Lehrkräfte).

- **Isolationsraum 1 im H-Gebäude: H 104**
  Isolationsraum 2 im E-Gebäude: E 101 (auch für Schülerinnen und Schüler aus dem W-Gebäude)

Hygiene in Unterrichts- und Prüfungsräumen, auf den Fluren und Treppen, in den Sanitärbereichen sowie im Verwaltungsbereich:

1. Lufthygiene

- **Dreifacher Luftwechsel pro Stunde bei kalten Außentemperaturen**: Während des Unterrichts **muss alle 20 Minuten für 5 Minuten bei weit geöffneten Fenstern stoßgelüftet** werden, wenn möglich in **Kombination mit Querlüftung**, sodass ein vollständiger Luftaustausch im Klassenraum gewährleistet ist. Während der gesamten Pausendauer muss ebenfalls gelüftet werden. Lehrende und Lernende führen das Lüften gemeinsam verantwortlich durch.
- Diese Anweisung zum Lüften **gilt vergleichbar in allen Lehrerzimmern, den Räumen des Verwaltungsbereiches sowie in sonstigen Büro- und Aufenthaltsräumen.**
- Die **Innenaufsichten** unterstützen den Hausmeister während ihrer Aufsichten beim Lüften der Flure, der Treppenhäuser und der Pausenhalle durch das Öffnen und Schließen der Fenster während ihres Rundgangs.

2. Garderobe

- Kleidung wird i. d. R. kontaktlos über dem jeweiligen Schüler- bzw. Lehrerstuhl abgelegt.

3. Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Folgende häufig genutzte Kontaktflächen u. Gegenstände werden arbeitstäglich gereinigt u. desinfiziert:

- Tische
- Türklinken mit umgebendem Griffbereich
- Fenstergriffe
- Treppenhandläufe
- alle Seifen- und Desinfektionsmittelspender

Reinigung und zusätzliche Flächendesinfektion mit geeignetem Desinfektionsmittel erfolgen grundsätzlich durch das vom Schulträger eingesetzte Reinigungspersonal. Der im Personalraum ausgehängte **Reinigungs- und Desinfektionsplan** ist hierbei genau zu beachten. Der Hausmeister prüft die Einhaltung der Vorgaben des Plans.

- Für Klassen- und Fachräume, die von mehreren Lerngruppen am Tag genutzt werden, ist eine **Zwischenreinigung der Kontaktflächen** (hier: **Tische, evtl. auch Unterrichtsmaterial**) empfohlen. Die Reinigung mit Desinfektionsmittel übernehmen **die Schüler und Schülerinnen**; das notwendige Reinigungsmaterial stellt der Schulträger.

4. Umgang mit Unterrichtsmaterialien und Geräten

- Reinigung und zusätzliche Flächendesinfektion von unterrichts- und prüfungsrelevanten Geräten/Materialien und der Kontaktflächen durch die Lehrkraft wird empfohlen.

5. Gestaltung der Unterrichts- bzw. Prüfungsräume, der Flure, Treppenaufgänge und Sanitärbereiche

- Die **Tisch- und Sitzordnung** jeder Lerngruppe in jedem ihrer Unterrichts- /Fach-/ Laborräume und der Werkstatt wird in einem **Sitzplan** z.B. in WebUntis dokumentiert und im jeweiligen Unterrichtsraum dann **nicht mehr verändert**. Wann immer möglich, wird eine einmal festgelegte Sitzordnung auch bei einem Wechsel des Klassenraumes beibehalten.
  Die **Klassenleitungen** sind aufgefordert, in **iServ** unter **Dateien → Gruppen → Kollegium →**

001_Sitzpläne die **aktuellen Sitzpläne** abzulegen. Alle Kolleginnen und Kollegen, die in ihrem Unterricht **aufgrund einer geänderten Raumsituation eigene Sitzpläne** erstellen müssen**,** sind ebenfalls aufgefordert, ihre **Sitzpläne dort elektronisch zu hinterlegen.**

- **Pflicht zum Tragen sog. medizinischer Masken: Jede Person** muss **im Schulgebäude, in Klassenräumen, in den Lehrerzimmern** und ebenso bei **Konferenzen und Dienstbesprechungen** (bzw. vergleichbaren Schulveranstaltungen) eine **medizinische Maske** tragen. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung.
  Als medizinische Masken gelten sog. OP-Masken, FFP2-Masken oder KN95/N95-Masken.
  Ausnahmen:
  - Für den **Sportunterricht** sowohl in der Halle als auch im Freien gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.
  - In **Ausnahmefällen** kann jede verantwortliche Lehrkraft entscheiden, dass das Tragen einer Maske in Innenbereichen **zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten** mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist.
  - Bei Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes.
  Der Schulträger stellt eine begrenzte Anzahl von medizinischen Schutzmasken für die Lehrkräfte zur Verfügung.
- Der Sportunterricht kann entweder im Freien (Bitte an witterungsangepasste Sportbekleidung denken!) oder in der Dreifachsporthalle nach den Vorgaben des **Hygienekonzeptes der Fachschaft Sport/Gesundheitsförderung (vgl. Anlage 1**)-stattfinden
- Die Werkstattlehrer gestalten den **fachpraktischen Unterricht** unter Berücksichtigung der CoronaBetrVO und der CoronaSchVO nach den Vorgaben des **Hygienekonzeptes für die Werkstätten** (**vgl. Anlage 2**).
- **Ein-/Austritt in jedes Gebäude** (Haupt- und Erweiterungsgebäude) erfolgt über mindestens zwei unterschiedliche Eingänge ⇒ Vermeidung von Stau- und Gruppenbildung.
- **Flure und Treppenhäuser** haben eine Breite von ca. 3 m, sodass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Die **markierten Laufwege** müssen beachtet werden (vgl. Boden- und Wandmarkierungen). Es gilt ein **Rechtsgehgebot** auf allen Verkehrsflächen. Schilder in den Fluren erinnern an das Abstandsgebot und die Maskenpflicht.
- Die **aufsichtführenden Lehrkräfte** sind angewiesen, strikt auf das **Einhalten** der **AHA+L-Regeln** und das **korrekte Tragen der medizinischen Maske** zu achten.
- Jeder genutzte Klassen-/Laborraum verfügt über ein **Handwaschbecken** mit **Seifenspender** und **Einmalhandtüchern**. Die Werkstätten und die Sporthalle über **Sanitär-/Umkleide-/Duschbereiche**, die ebenfalls mit Handwaschbecken incl. Seifenspender und Einmalhandtüchern ausgestattet sind. Alle Gebläse zur Händetrocknung sind deaktiviert. Seifenspender und Handtücher werden arbeitstäglich durch das vom Schulträger eingesetzte Reinigungspersonal kontrolliert und ggf. aufgefüllt.
  Gleiches gilt in den **Sanitäranlagen** für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte.
- In allen Sanitärbereichen und an den Gebäudeeingängen ist durch den Aushang eines entsprechenden Informationsblatts auf die Maßnahmen zur **Händehygiene** und deren Bedeutung hingewiesen.
- Mittel zur **Hände- und Flächendesinfektion** sind in Unterrichts-/Prüfungs-/Verwaltungsräumen sowie an Eingängen und in Fluren vorhanden und werden vom Schulträger gestellt.

6. Gestaltung des Verwaltungsbereichs

- Die Bürotüren des gesamten Verwaltungsbereichs bleiben geschlossen.
- Auf einem Schild vor dem Geschäftszimmer werden Besucher aufgefordert, nur einzeln einzutreten. Eine Trennscheibe auf der Bedientheke verhindert jede Form direkten Kontakts zwischen Schulsekretärinnen und Besuchern. Alle Arbeitsplätze sind so eingerichtet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Verwaltungsangestellten eingehalten wird.
- Auf der Homepage wird außerdem darum gebeten, vorab telefonisch mit dem Sekretariat in Kontakt zu treten, damit so ggf. auch postalisch oder auf digitalem Weg, möglichst viele Angelegenheiten geklärt werden können, um die Anzahl der Personen im Schulgebäude gering zu halten.

7. Gestaltung der Pausenhalle / EG Hauptgebäude

- Der **Kiosk** ist geöffnet. Spuckschutz sowie Markierungen zum Anstellen unter Beachtung des Mindestabstands sind vorhanden. Das Anstellen am Kiosk erfolgt nur von rechts, das Verlassen ist nur in die linke Richtung erlaubt und muss zügig erfolgen. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im gesamten Schulgebäude verboten.

8. Aufenthaltsverbote

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist den Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht und in den Pausen an folgenden Orten untersagt:

- Pausenhalle (Ausnahme: Kioskeinkauf)
- Flure
- Treppenhäuser
- Selbstlernzentrum
- Schüleraufenthaltsraum (Die Ausgabe von Spielgeräten bleibt bis auf Weiteres eingestellt.)

Sobald die Schulleitung über eine Veränderung der Situation Kenntnis erhält, wird der vorliegende Plan zeitnah aktualisiert.

Anlage 1: Hygienekonzept für den Sportunterricht während der Coronapandemie

- Jedem Hallendrittel werden fest **zwei Kabinen zugeordnet**

  (T1 - Kabine 1/2), (T2 – Kabine 3/4), (T3 - Kabine 5/6).
- Um die Personenanzahl vor dem **Hauptzugang zur Halle zu entzerren**, betritt die Lerngruppe, die laut Plan in T3 (Kabine 5/6) unterrichtet wird, die Halle durch den **Seiteneingang** vom Eduard-Spranger-BK aus.
- In den **Umkleiden**, auf dem Weg zum **Waschplatz** und auf den **Fluren** besteht **die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.** Die **Abstandsregeln** sind einzuhalten. Das Umziehen erfolgt ggf. in Etappen bei angepasster Gruppengröße.
- Die **Desinfektion** des eigenen "Umziehplatzes" übernimmt jeder Schüler/jede Schülerin für seinen/ihren Platz **vor dem Umziehen** selbst. Desinfektionsmittel und Lappen werden vom Schulträger bereitgestellt.
- In den Waschräumen wird nur jedes zweite Waschbecken zur Nutzung freigegeben, die **Duschen bleiben verschlossen**. Die Schüler*innen gehen erst in den Waschraum, wenn dort ein Waschbecken frei ist. **Nach dem Sportunterricht** sind die Schüler*innen anzuhalten, sich **die Hände** zu **waschen**.
- Sofern die Witterung es zulässt, findet der **Sportunterricht im Freien** statt. Die Schüler*innen sind darauf hinzuweisen, dass sie stets der Witterung angepasste Kleidung dabeihaben.
- **Sportgeräte**, die mit den Händen berührt wurden, sind nach der Nutzung an den **Kontaktflächen** zu **desinfizieren**.
- Sollte **Sportunterricht in der Halle** stattfinden, sind **alle Fenster, die Flurtüren sowie die Außentüren zu öffnen**. Sollten mehrere Hallendrittel genutzt werden, so ist nach dem **Stundenende die Trennwand hochzufahren**, so dass eine bessere Lüftung erfolgt.
- **Großgräte** sollen nach Möglichkeit **nicht eingesetzt werden**, da der Aufwand der Desinfektion sehr hoch ist.
- **Fitnessmatten** sollen durch mitgebrachte **Handtücher abgedeckt** werden, eine **großflächige Desinfektion** ist dann **nicht erforderlich**.

i.A. Weid

(Fachkonferenzvorsitz Sport)

Anlage 2: Hygienekonzept für die Werkstätten während der Coronapandemie

- Der **Abstand von min. 1,5 m** ist möglichst einzuhalten.
- Das Tragen einer **medizinischen Maske** ist in den **Umkleiden**, auf dem Weg zum **Waschplatz** sowie zum **festgelegten Werkplatz verpflichtend**. Auch wenn der Mindestabstand dann dort eingehalten werden kann, muss die medizinische Maske getragen werden.
- **Regelmäßiges Lüften** gem. der Vorgaben des Hygieneplanes durch Öffnen der Fenster wird durch die Lehrer gewährleistet.
- **Regelmäßiges Händewaschen / -desinfizieren** vor, während und nach dem Werkstattunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- **Jede/r Schüler*in desinfiziert das benutzte Werkzeug** aus der jeweiligen Werkbank **selbstständig zum Unterrichtsende**.
- **Gemeinschaftliches Werkzeug und Material** wird vom Lehrer ausgeteilt, s dass jede Schülerin und jeder Schüler nur das ihr/ihm zugeteilte Werkzeug und Material benutzt. Dieses wird **nach der Benutzung desinfiziert** und an den Lehrer zurückgegeben.
- **Maschinen** werden nach der Benutzung durch die **Schülerinnen und Schüler oder den Lehrer** mit **Flächendesinfektionsmittel desinfiziert**.
- Die **Schülerinnen und Schüler erhalten ausreichend Zeit, um sich zum Unterrichtsende** im Waschraum oder an den vorhandenen Waschbecken **zu reinigen**. Auch im Waschraum sind die Abstandsregeln einzuhalten. Bei **großen Werkgruppen** werden die Schülerinnen und Schüler **zeitversetzt** in die Waschräume entlassen, sodass es möglich ist, sich unter Einhaltung des Mindestabstandes umzuziehen und an den begrenzt zur Verfügung stehenden Waschbecken zu waschen. Ferner können auch die Waschbecken im Bereich der Herrentoilette des hinteren Schulhofs mitbenutzt werden. Der Fachbereich Holz kann nach Absprache die Waschgelegenheiten der Metallwerkstatt mitbenutzen.
- Es sind **maximal 16 Schülerinnen und Schüler** in einer Werkgruppe.

ESB-Hamm Hygieneanweisungen für Werkstätten

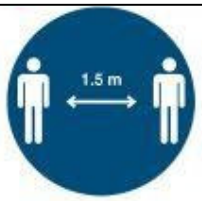

- Minimum 1,5m Abstand zueinander
- kein Händeschütteln / Umarmen
- keine Gruppenbildung in der Pause

- Abstand <1,5m ➔ Maskenpflicht!

- nach Betreten gründlich Hände waschen oder desinfizieren
- kein Verzehr von Speisen

- in den Ärmel Husten oder Niesen
- nicht ins Gesicht fassen

- nur eigenen Stift benutzen

- bei Praxisübungen Handschuhe tragen **(falls notwendig)**

- in den Pausen für 5-10min lüften
- Sanitärräume nur einzeln benutzen

- eigenen Müll selbst entsorgen
- eigene Getränkeflaschen selbst aufräumen